



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	10.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- u. Raumfahrt Oberpfaffenhofen der Gemeinde Weßling; Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Artenschutzrechtliche Prüfung
Bau- und Altlastengutachten
Begründung
Satzung
Schallschutzgutachten

Sachverhalt:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen“ in Weßling beschlossen. Das Verfahren ruhte lange; schließlich wurde am 16.07.2019 im Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling beschlossen, dass das Verfahren wieder aufgenommen wird. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling hat am 16.07.2019 beschlossen, für diesen Bebauungsplan die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 04.09.2019 bis 04.10.2019 findet die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Gemeinde Gauting hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt Oberpfaffenhofen“ in der Fassung vom 19.06.2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Mit diesem Bauleitplanverfahren werden folgende Zielsetzungen verfolgt: Das Areal der Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen (DLR) soll städtebaulich neu gegliedert und geordnet werden. Es soll dort eine Weiterentwicklung der bestehenden Nutzungen mit einem langfristigen Zeithorizont von ca. 20 bis 25 Jahren ermöglicht werden. Der Standort soll dabei klar in Bereiche, die jeweils der Forschung, der Organisation und der infrastrukturellen Einrichtungen dienen, gegliedert werden. Das Sondergebiet wird in 15 Baufelder mit entsprechenden Festsetzungen zur Art und Maß der künftigen baulichen Nutzung strukturiert. Das Maß der baulichen Nutzung wird über Gebäudegrundflächen und Baumassen für die einzelnen Baufelder festgesetzt. Die städtebauliche Gliederung wurde so gewählt, um dem Anspruch an flexibler, wirtschaftlicher und bedarfsorientierter Umsetzung des Betriebskonzepts der DLR Rechnung zu tragen.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Einwände gegen diese Planung ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0912) vom 03.09.2019.
2. Der Bauausschuss fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting im Verfahren der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen“ der Gemeinde Weßling folgenden Beschluss:

Seitens der Gemeinde Gauting bestehen zu diesem Bebauungsplan keine Einwendungen.

Gauting, 05.09.2019

Unterschrift